

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5236/2022

Hauptamt
Hannes Link

Datum: 1. Februar 2022
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	09.02.2022	öffentlich

Beschluss einer Stichfrage gemäß Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO, § 8 Abs. 2 BBS für den Fall einer gleichzeitigen Durchführung des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren „Stopp-Südumfahrung“, sowie des Bürgerentscheids zum Ratsbegehren zur Südumfahrung Niederndorf-Neuses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Fall eines Stichentscheids folgende Stichfrage:

Werden die bei dem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellten Fragen 1 und 2 in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:
Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1
(Ratsbegehren zur Südumfahrung
Niederndorf-Neuses)

oder

Bürgerentscheid 2
(Bürgerbegehren „Stopp-Südumfahrung“)

Fortsetzen aller Maßnahmen zum
Bau der Südumfahrung
„Niederndorf-Neuses“ durch die
Stadt Herzogenaurach

Einstellen aller Maßnahmen zum Bau der
Südumfahrung „Niederndorf-Neuses“ durch die
Stadt Herzogenaurach

Erläuterungen:

Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Stadtrat gemäß Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO sowie § 8 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid).

Dieser Fall ist bei gleichzeitigem Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Stopp-Südumfahrung“ und Bürgerentscheid zum Ratsbegehren zur Südumfahrung Niederndorf-Neuses gegeben, weshalb eine Stichfrage erforderlich ist. Die Stichfrage taucht nach den zur Abstimmung stehenden Bürgerentscheiden auf dem Stimmzettel auf (§ 22 Abs. 4 BBS).

Anlagen:

Herzogenaurach, 1. Februar 2022

Hannes Link